



Finanzverwaltung NRW Postfach 1163 - 47591 Geldern

Auskunft erteilt
Herr Herzog

Firma
Industriemontagen Karl Büssers GmbH
Liebigstr. 1
47608 Geldern

Durchwahl-Nr.
02831 127-2149

Zimmer
229

Steuernummer / Aktenzeichen
113/5702/0162 VST

Datum
21.11.2018

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Firma Industriemontagen Karl Büssers GmbH	
Gründungsdatum 12.12.1989	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 47608 Geldern, Liebigstr. 1	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem 12.12.1989 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Hauptgebäude
Am Nierspark 25
47608 Geldern
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02831 127-0
Telefax
0800 10092675113
Telefax Ausland
0049 2831 127-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Do. 8:30-12:00 Uhr
Do. 13:30 - 15:00 Uhr und nach Vereinbarung

Service- / Informationsstelle
Mo. - Do. 7:00 - 13:00 Uhr
Do. 13:00 - 17:00 Uhr

BBk Düsseldorf
IBAN DE88 3000 0000 0030 0015 35
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: Direkt am Bahnhof/Busbahnhof von Geldern!

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Herzog

